

sollen die Leitungen für echte Notfälle frei bleiben. Stattdessen können Sie sich im Internet über Ihr Handy informieren, ob bereits Meldungen vorliegen. Über die App „NINA“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe können Informationen und Warnungen empfangen werden. Zusätzlich können im Falle eines langanhaltenden Stromausfalls, sogenannten Blackouts, über Lautsprecherdurchsagen, Flyer und Radiodurchsagen Informationen und Warnungen erfolgen. Daher empfiehlt es sich spezielle batterie- oder solarbetriebene Radios sowie Autoradios.

Blackout – langanhaltender Stromausfall

Ein Blackout ist ein länger andauernder Strom, Infrastruktur und Versorgungsausfall. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen. Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige technische Störungen in der Stromversorgung, die normalerweise nach 10 bis 15 Minuten behoben sind. Je nach Dauer des Blackouts sind die Auswirkungen unterschiedlich. Bei einer Dauer von bis zu 60 Minuten sind Einschränkungen in der öffentlichen Telekommunikation und der Zusammenbruch der Mobilfunknetze zu erwarten. Bei einer Dauer von bis zu acht Stunden droht der Totalausfall der Kommunikation. Die Trinkwasserversorgung kann in einem solchen Fall bedingt aufrechterhalten werden. Bei einer Dauer von bis zu 72 Stunden wird mit dem Ausfall der privaten Kraftstoffversorgung und mit Engpässen bei Trinkwasser und Lebensmitteln gerechnet. Bei einem noch länger anhaltenden Blackout potenzieren sich die Versorgungsengpässe.

Erste Maßnahmen

Nachdem Sie das Ausmaß des Stromausfalls überprüft haben, gibt es nun einige Dinge, die Sie beachten können. Zunächst einmal sollten Sie alle Geräte ausschalten bzw. gänzlich vom Stromnetz nehmen (Stecker ziehen), die zu Beginn des Stromausfalls gelaufen sind. Dadurch schützen Sie Ihre Geräte. Vor allem sollten Sie Geräte wie den Herd oder das Bügeleisen ausschalten bzw. deren Stecker ziehen. Vergessen Sie diese nämlich, nachdem der Strom wieder da ist, kann es gefährlich werden. Auch sollte die Kühlung von Lebensmitteln nicht unterbrochen werden, da ungewiss ist, wie lange der Strom ausfällt. Halten Sie am besten den Kühlschrank und die Kühltruhe geschlossen, damit keine Kälte entweichen kann und die Lebensmittel langer haltbar bleiben.

Vorsorgen für den Stromausfall

Jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich auf einen möglichen, länger anhaltenden Stromausfall oder Blackout vorbereiten. Planen Sie am besten wie für einen 14-tägigen Campingurlaub in den eigenen vier Wänden:

- Wasser: Ziel der Gemeinde Zell u. A. ist es, die Trinkwasserversorgung so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Ein täglicher Notvorrat mit 2 Liter/Kopf sollte trotzdem vorbereitet sein
- eventuell Wasserfiltersystem (autark ohne Strom)
- Nahrung: haltbare Lebensmittel, wie z. B. Gläser/Konserven (Gemüse und Obst), Getreide und Hülsenfrüchte, Nudeln, Reis, Knäckebrot, Zucker, haltbare Milch ...
- Bargeld (die Summe eines doppelten Wocheneinkaufs in kleinen Scheinen und Münzen – gut gesichert!)
- Medizin: Hausapotheke und persönlich lebensnotwendige Medikamente (z. B. Insulin)
- Erste-Hilfe-Kasten
- Hygiene-Artikel
- Kerzen, Zündhölzer
- Radiogerät (batterie- oder solarbetrieben) oder Kurbelradio
- Ersatzbatterien
- Campingkocher mit Brennpaste bzw. Gaskartusche
- ggf. Versorgung für Haustiere (Wasser, Futter)
- ggf. Holz für Heizung/Kamin, Schlafsäcke, Decken und warme Kleidung
- evtl. immer getankter Pkw

Was ist, wenn die Notrufe 110 und 112 nicht mehr erreichbar sind?

Stromausfall kann auch bedeuten, dass kein Telefon oder Mobiltelefon mehr funktioniert und Sie keinen Notruf für Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei absetzen können. Für diese Fälle hat

die Gemeinde Zell u. A. vorgesorgt und Anlaufstellen für Bürger und Bürgerinnen vorbereitet.

Hilfe am Notfalltreffpunkt der Gemeinde:

- Kommunikation – eine Notfallmeldung absetzen
- Hilfe organisieren – Koordination der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung
- Information – über die aktuelle Lage

Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Zell u. A. befindet sich in der Gemeindehalle in der Schulstraße 17.

Weiterführende Informationen

Broschüre: „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Diese liegt für Sie im Rathaus zum mitnehmen aus. Sie ist außerdem über die Gemeindehomepage unter „Aktuelles“ zu finden oder direkt unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html. Ein Tipp zum Schluss: Legen Sie diese Informationen in gedruckter Form zu Ihrem „Notvorrat“ und/oder Ihrer „Not-Taschenlampe“.

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes

„Teckstraße“ in Zell u. A.

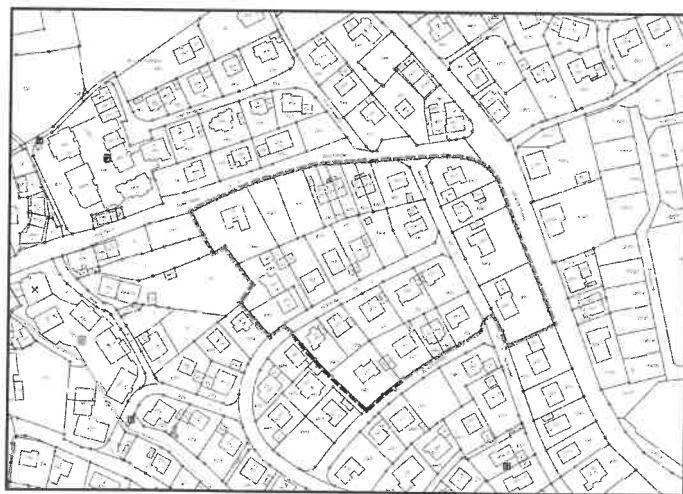
Der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. hat am 13. November 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Teckstraße“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans genehmigt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu diesem durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich der Gemeinde Zell u. A. Das Plangebiet wird im Norden durch die Boller Straße, im Osten durch die Göppinger Straße, im Süden durch die Turmbergstraße begrenzt. Im Westen reicht das Plangebiet bis auf Höhe der Gebäude Boller Straße 14, Teckstraße 9 und 12 sowie Turmbergstraße 6 (jeweils inklusive).

Für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 13. November 2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut. Ziel der vorliegenden Planung ist eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen. Um hierfür verbindliches Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich.

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger vorläufiger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 5. Dezember 2025 bis einschließlich zum 9. Januar 2026 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter [https://zellua.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung.html](http://zellua.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung.html) und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gemeinde@zell-u-a.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten, per Telefax unter der Fax Nr. 07164 807-77). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Foyer Rathauses der Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zell unter Aichelberg, den 24. November 2025

gez. Christopher Flik
Bürgermeister

Führerscheinumtausch beim Bürgerbüro

Sollten Sie nicht vom digitalen Umtausch beim Landratsamt Göppingen Gebrauch machen, kann der Führerscheinumtausch auch auf dem Bürgerbüro beantragt werden.

Bitte bringen Sie hierzu den Führerschein, Personalausweis sowie ein biometrisches Passbild in Papierform mit. Die Verwaltungsgebühr beträgt 5,00 Euro.

Das Passbild muss zwingend vorgelegt werden; es ist nicht möglich das System für die Ausweise/Reisepässe hierfür zu verwenden.

Aktuelles aus dem Rathaus**Weihnachtsbäume an öffentlichen Plätzen**

Dank an Familie Günter Renz für den Weihnachtsbaum in Pliensbach

Auch in diesem Jahr zieren wieder drei Pachtexemplare den Rathausplatz, der Vorplatz der Gemeindehalle und den Platz rund um den Schäferbrunnen in Pliensbach.

Vielen Dank an die Familie Günter Renz für den wirklich wunderschön gewachsenen Weihnachtsbaum in Pliensbach.

Gerne dürfen Sie Ihren Baum schon für die nächste Adventszeit für uns reservieren. Sollten Sie einen Christbaum zum Fällen haben, melden Sie sich gerne auf dem Rathaus.



Kinderkrippe „Zeller Vogelnestle“

Kürbisfest im „Zeller Vogelnestle“

Am 13. November feierten die U3-Kinder gemeinsam mit ihren Familien ein fröhliches Kürbisfest. Schon im Vorfeld hatten die Kinder mit großer Begeisterung kleine Kürbisse bunt bemalt. Beim Fest selbst präsentierten sie stolz ihren Tanz „Wir tanzen/hüpfen/stampfen ... um den Kürbis“, der für strahlende Gesichter bei Groß und Klein sorgte.

In einer gemütlichen Atmosphäre konnten sich alle am liebevoll gestalteten Buffet bedienen, das von den Eltern zusammengestellt wurde – ein herzliches Dankeschön dafür! Das schöne Wetter machte den Nachmittag zusätzlich besonders angenehm.

Bemalte Kürbisse der Kinder

Die Kinder nutzten die Gelegenheit, ihren Familien ihren vertrauten Alltag zu zeigen und in ihrer sicheren Umgebung frei zu spielen. Gleichzeitig hatten die Eltern die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich kennenzulernen.

Es war ein rundum gelungenes Fest mit vielen kleinen besonderen Momenten, die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden.